

## Hinweise zur Erstellung der Projektskizze

Auf Basis des von Ihnen eingereichten **Projektsteckbriefes** findet der „formelle“ Werkstattprozess statt. In diesem Prozess unterstützt die WRL Sie als Projektinitiierende bei der Qualifizierung der Projektidee, im Hinblick auf die angestrebten und zu erwartenden Strukturentwicklungseffekte sowie räumlicher und thematischer Zusammenhänge. Die zu erstellende **Projektskizze** ist die Grundlage für die Einschätzung und Feststellung der Förderwürdigkeit des Vorhabens. Förderwürdigkeit bedeutet, dass die fachlich-inhaltlichen Anforderungen des Strukturstärkungsgesetzes erfüllt sind und das Vorhaben die Erreichung der dort formulierten Ziele unterstützt sowie die Passfähigkeit mit dem Lausitzprogramm 2038 der Brandenburgischen Landesregierung.

Im Folgenden werden die einzelnen Kategorien erläutert und Hinweise zur Erstellung der Projektskizze gegeben. **Bitte beachten Sie, dass das Formular „Projektskizze“ nicht als Download auf unserer Webseite zur Verfügung steht, sondern im Rahmen des Qualifizierungsprozesses von uns bereitgestellt und zugesandt wird.**

Meist ist ein Vor-Ort-Termin für das Verständnis des Vorhabens sinnvoll oder sogar notwendig. Gern kommen wir zu Ihnen an den vorgesehenen Investitionsort – unabhängig von der konkreten Werkstattprozessphase.



Stadt  
Cottbus/  
Chóšebuz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße/  
Wokrejs  
Sprjewja-Nysa

## I. Allgemeine Informationen

1.	Projekttitlel
	<p>Bitte wählen Sie einen Titel, der so präzise wie möglich die Investition selbst und das unmittelbare Projektziel umreißt, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– „Bauliche Ertüchtigung und technische eines Industriedenkmals für ein überregionales Begegnungs- und Kulturhaus, [Investitionsort]“.</li> <li>– „Errichtung und technische Ausstattung eines Gebäudes zur Errichtung eines Bildungszentrums Handwerk, [Investitionsort]“</li> </ul> <p>Bitte wählen Sie <u>keinen</u> Titel, der nur das Investitionsobjekt oder den Umsetzungsort beinhaltet, z.B. „Begegnungs- und Kulturhaus [Investitionsort]“ oder „Seenland [Investitionsort]“.</p> <p>Wenn Sie für Ihr Projekt eine Art Markennamen haben, kann dieser gern angehängt werden, z.B. Errichtung und Ausstattung eines Bildungszentrums, <i>EducationCampus</i>, [Investitionsort]“</p> <p>Wenn es eine voranzustellende Studienphase gibt und eine darauffolgende Investition, sind beide Projektteile als solche im Titel zu benennen. Zum Beispiel: „Teil 1 (oder Phase 1): Konzeptstudie, Teil 2 (oder Phase 2): [Investition]“. Eine Studienphase ist aus Strukturentwicklungsmitteln nur dann förderfähig, wenn es um das WIE der Investition geht, es also feststeht, dass investiert wird, es aber noch Konkretisierungsbedarf zum Beispiel zum Raum- oder dem Betreiberkonzept gibt. Besteht noch Unsicherheit beim Projektinitiator, OB das Vorhaben überhaupt durchgeführt werden soll, sprechen Sie bitte die WRL an, die Sie mit alternativen Finanzierungsmöglichkeiten unterstützen kann.</p> <p>Wenn das Investitionsvorhaben selbst in mehreren Teilen umgesetzt werden soll, so ist das im Titel nicht zu berücksichtigen, aber in <i>Abschnitt 9 – Ausführliche Projektbeschreibung und Meilensteinplanung</i> darzustellen.</p>

<b>2.</b>	<b>Projektinitiator/en und Hauptansprechpartner:in</b>
	<p><i>Organisation</i> <i>Kontakt Daten Hauptansprechpartner:in (Anschrift, Telefon, E-Mail)</i></p> <p>Bitte führen Sie hier nur den oder die spätere/n Förderantragstellenden (bei der ILB) auf. Dies wird meist eine Gebietskörperschaft sein, kann aber auch ein kommunales oder privates Unternehmen oder ein sonstiger Träger sein, soweit öffentliche, vor allem kommunale Aufgaben erfüllt werden (weitere Hinweise siehe Punkt 16)</p> <p>Ein Verein als Projektinitiator ist nicht ausgeschlossen. Wegen der späteren Verpflichtungen praktisch im Rahmen des Betriebes und rechtlich im Rahmen des Zuwendungsverfahrens, raten wir davon allerdings ab.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bei einem nicht kommunalen bzw. privaten Projektinitiator zwingend ein öffentliches Interesse vorliegen muss (z.B. Beschluss der Gesellschafter- oder Beschluss der Stadtverordnetenversammlung)</p> <p>Personen und/oder Institutionen, die über Aufträge in das Projekt involviert werden könnten, sollen und dürfen aus vergaberechtlichen Gründen hier nicht benannt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass für die WRL der/die Hauptansprechpartner:in immer ein:e Vertreter:in der projektinitiierenden Institution sein muss. Beratende externe Akteure können gern einbezogen werden. Sollen diese gesondert mit der WRL kommunizieren, muss das vom Projektinitiator formell gegenüber der WRL erklärt werden.</p>
<b>3.</b>	<b>Durchführungsort/e</b>
	<p>Bitte geben Sie den/die Investitionsort/e und die Kommune/n an, in dem/in der/in denen die Investition getätigt werden soll.</p>
<b>4.</b>	<b>Geplanter Durchführungszeitraum</b>
	<p>Bitte geben Sie eine realistische Einschätzung des Durchführungszeitraumes an. Diese ist <u>nicht</u> abschließend und verbindlich, da sich im Antragsprozess noch Änderungen ergeben können. Idealerweise ist die Laufzeit eines Projektes auf drei Jahre ausgelegt. Maximal kann ein Projekt richtliniengemäß vier Jahre laufen. Sofern das Vorhaben eine längere Durchführungszeit erfordert, wird das Projekt bei der ILB zuwendungsrechtlich aufgeteilt.</p>

<b>5.</b>	<b>Ausgabenplanung in TEuro</b> (bitte auf volle TEuro runden)						
	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026	2027ff
	<p>Die Ausgaben der Höhe nach müssen plausibel hergeleitet und für die WRL nachvollziehbar sein. Dies erfordert nicht zwingend eine externe Detailberechnung. Ausreichend ist auch eine Schätzung zum Beispiel auf der Basis von Durchschnittskosten pro Quadrat- oder Kubikmeter je nach Funktionalität.</p> <p>Bei der Zeitplanung beachten Sie bitte die Zeiträume für den Werkstatt- und den anschließenden Antragsprozess. Berücksichtigen Sie bitte außerdem Ausschreibungs- und Vergabezeiträume. Planen Sie eher vorsichtig als (zu) optimistisch.</p>						
<b>6.</b>	<b>a) Ist ein erhöhter Fördersatz notwendig?</b>						
	<b>b) Erläuterung zur Finanzierung des Eigenanteils</b>						
	<i>Der Fördersatz beträgt i. d. R. bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</i>						
	<p><b>a)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Begründung:</p> <p>Den <b>Fördersatz</b> von <i>bis zu 90 Prozent</i> gibt das Strukturstärkungsgesetz vor. Die Landesregierung in Brandenburg hat entschieden, dass b. a. w. die 90 Prozent grundsätzlich im Nicht-Beihilfefall gewährt werden.</p> <p>Unter bestimmten Umständen <u>kann</u> der Eigenanteil (anteilig) vom Land übernommen werden. Die Frage eines erhöhten Fördersatzes unterliegt jedoch einem Prüfverfahren.</p> <p>Grundsätzlich:</p> <p>1. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers ist eingeschränkt.</p> <p>1.1. Befindet sich der Projektinitiator in der Haushaltssicherung? Grundsätzlich ist der Zeitpunkt der formellen Einreichung der Projektskizze relevant, ggf. der IMAG Termin, wenn dieser in dem auf die Einreichung der Projektskizze folgenden Kalenderjahr liegt. Ergibt sich danach eine relevante Verschlechterung der Haushaltsslage, kann das in einer weiteren Einzelfallentscheidung berücksichtigt werden.</p> <p>Der Status der Haushaltssicherung ist auf geeignete Weise nachzuweisen.</p> <p>1.2. Verhältnis der Höhe des zu erbringenden Eigenanteils (bei Regelfördersatz in Höhe von 90vH.) zu dem Investitionsvolumen des Projektinitiators der vergangenen drei Jahre. Relevant ist dieser Punkt, wenn das jahresbezogene Eigenanteil-Soll ex-ante das jahresdurchschnittliche ex-post-Ist überschreitet.</p>						

2. Die Folgekosten der Fördermaßnahmen (z. B. Betrieb, Bewirtschaftung, Unterhaltung) sind gesichert.  
Dazu sind in der Projektskizze unter Punkt 19 detaillierte Ausführungen vorzunehmen, damit eine Prüfung erfolgen kann.
3. Ein Bezug zu Maßnahmen des Bundes aus dem Förderarm 2 besteht.  
Dieser Prüfschritt wird im Rahmen des Werkstattverfahrens betrachtet. In der Projektskizze sind nur Angaben zu machen, sofern der Bezug eindeutig feststeht und der Projektakteur darüber Kenntnis hat.

Das Prüfverfahren wird von der Staatskanzlei durchgeführt. Nach Erfüllung der Bedingungen zu den Prüfschritten 1-3 **kann** der Fördersatz um fünf Prozentpunkte erhöht werden.

Eine Anhebung des Fördersatzes um weitere fünf Prozentpunkte kann nur vorgenommen werden, wenn ein herausgehobenes Landesinteresse vorliegt. Dies ist durch das jeweils zuständige Fachressort zu begründen.

Der endgültige Fördersatz ergibt sich im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bei der ILB. Zu berücksichtigen sind im Beihilfefall die beihilfefähigen Ausgaben und der Beihilfesatz, im Fall der einnahmeschaffenden Maßnahme, die prognostizierten Überschüsse. Durch die frühe Einbeziehung der ILB im Qualifizierungsprozess ist gewährleistet, dass Sie dazu frühzeitig Hinweise erhalten. Obligatorisch ist mindestens ein gemeinsamer Termin Projektinitiator, ILB und WRL.

#### b)

Bezüglich der **Sicherung des Eigenanteils** kann eine Ankündigung unter Vorbehalt vorgenommen werden. Nicht zwingend, aber hilfreich sind haushaltsrelevante Beschlüsse, die den späteren Antragsprozess beschleunigen können.

Bitte gehen Sie davon aus, dass eine 100-Prozent-Förderung nur in sehr seltenen Einzelfällen möglich ist und somit grundsätzlich von der Notwendigkeit eines Eigenanteils ausgegangen werden muss.

Bedenken Sie bitte auch, dass der Fördersatz sich bei einnahmeschaffenden Maßnahmen oder beihilfebehafteten Maßnahmen der Fördersatz unterhalb der (möglichen) 90 Prozent liegen kann. Hierzu berät die ILB ausführlich im Rahmen des Werkstattprozesses.

**7. Bitte machen Sie Angaben zum Arbeitsstand und bereits vorliegenden sowie in Erarbeitung befindlichen Planungswerkzeugen.**

- Lageplan
- Kooperationen/Absichtserklärungen
- Beschlüsse
- (Konzept)Studie
- Kostenplanung
- Betreiber- und Betriebs-/Nutzungskonzept
- Bauleitplanung
- Baugenehmigung

Sonstiges:

Ein Lageplan ist *nicht* zwingend beizufügen, wird aber dringend zum besseren Verständnis und Darstellung des räumlichen Zusammenhangs der Investition erbeten.

Vorhabenbezogen können Kooperationsvereinbarungen (im Entwurf) und Absichtserklärungen sinnvoll und notwendig sein und sollten beigefügt werden.

Beschlüsse sind zwingend erforderlich, sofern es sich um eine/n *nicht* öffentliche/n Projektinitiator/in handelt. Die Erfüllung einer „öffentliche Aufgabe“ ist durch einen geeigneten (kommunalen) Beschluss nachzuweisen. Die Vorlage weiterer Beschlüsse, die die Rechtsgrundlage der geplanten Investition erkennen lassen, ist sachdienlich.

Sofern eine (Konzept)Studie, zur Umsetzung der geplanten Investition und ggf. zu deren Betrieb, vorliegt, ist deren Einreichung sinnvoll und notwendig.

Eine Kostenschätzung muss in dieser Projektphase plausibel hergeleitet und nachvollziehbar sein. Eine Kostenplanung ist *nicht* zwingend beizulegen. Jedoch kann diese hilfreich für eine erste Einschätzung der Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben im Rahmen des Förderfähigkeits-Checks der ILB sein. Zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der ILB ist ein ausführlicher Ausgaben- und Finanzierungsplan zwingend vorzulegen.

Das Betriebs- und Nutzungskonzept ist zwingend darzulegen. Ein gesondertes Dokument ist *nicht* zwingend erforderlich; ggf. erfolgt die Darstellung ausschließlich in den *Abschnitten 19 – Erläuterung der Nutzung* und *20 – Erläuterung des Betreibermodells* des Projektskizzenformulars.

<b>8.</b>	<p><b>Wurde in der Projektkonzeptionierung die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten explizit einbezogen?</b></p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><b>Wenn ja, welche Impulse haben sich daraus ergeben?</b></p> <p><input type="checkbox"/> Keine, da die Geschlechtergerechtigkeit keinen unmittelbaren Bezug zu dem Vorhaben hat. <input type="checkbox"/> Folgende Impulse haben sich ergeben:</p>
<b>9.</b>	<p><b>Planen Sie im engeren oder weiteren Zusammenhang mit diesem Projekt die Förderung über das Bundesprogramm „STARK“ für ein nicht-investives Vorhaben zu beantragen?</b></p> <p>Mit dem Programm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) fördert das Bundeswirtschaftsministerium Projekte, die den Transformationsprozess zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in den Kohleregionen unterstützen.</p> <p>Dieses Programm verfolgt das Ziel, den Transformationsprozess in den Kohleregionen durch Zuwendungen für <u>nicht-investive Projekte</u> zur Strukturstärkung zu unterstützen.</p> <p>Sollten Sie in Zusammenhang mit dem hier vorgestellten investiven Projekt eine ergänzende/unterstützende Förderung über das STARK-Programm planen, so legen Sie bitte kurz die Intention, die angestrebten Synergien und zeitliche Planung dieses Vorhabens dar.</p>

## II. Projektbeschreibung

<b>10.</b>	<p><b>Ausführliche Projektbeschreibung, Ausgaben- und Meilensteinplanung</b></p> <p><i>Bei Bedarf können Anlagen beigelegt werden (siehe Abschnitt 7: Konzepte, Studien, Lagepläne usw.). Bitte stellen Sie hier die konkreten Maßnahmen dar, die mit dem Projekt verbunden sind (z.B. Planung, Bau, Umfeldgestaltung, (technische) Ausstattung usw.). Thematisieren Sie bitte auch die damit verbundenen Meilensteine, z. B. in Form eines Diagramms, einer Zeitschiene oder eines Ablaufplans (auch als Anlage)</i></p> <p>Bitte beschreiben Sie das Vorhaben so präzise wie möglich.</p> <p>Unterlegen Sie die Investitionsbestandteile dabei auch kostenseitig. Je präziser die Ausgaben aufgeführt werden, desto genauer kann die ILB im Rahmen ihres Beratungs- und Bewertungsauftrags bereits im Vorfeld der Antragstellung die zuwendungsfähigen Ausgaben identifizieren und ggf. kritische Positionen kommentieren.</p> <p>Hilfreich können bildhafte Darstellungen sein.</p> <p>Die Investition/en, einschließlich aller im Projekt vorgesehenen vorbereitenden sowie begleitenden Schritte, ist/sind <u>differenziert</u> zu benennen. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Planungsphasen LP 2 bis LP 4</li> <li>Bau des Gebäudes</li> <li>Ausstattung mit Möbeln und technischer Ausstattung (IKT)</li> <li>LP8 – Objektüberwachung</li> <li>Externes Projektmanagement</li> <li>Umfeldgestaltung (Wege, Parkplätze, Radabstellplätze, Grünflächen, Beete)</li> <li>Ladeinfrastruktur für E-Bikes und PKW</li> </ul> <p>Bitte stellen Sie die ggf. vorgeschaltete Konzeptphase und das Investitionsvorhaben im engeren Sinne sowie die zweckdienlichen vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen in Form von Meilensteinen dar.</p> <p>Dargestellt werden dabei bitte nur relevante Zwischenergebnisse und/oder Zwischenereignisse (z.B. Bürgerschaftsbeteiligung abgeschlossen, Neubau errichtet, Grundstück ertüchtigt, Abschluss einzelner Leistungsphasen gem. HOAI o.ä.). Die Angaben dienen der Orientierung und sind nicht verbindlich.</p> <p>Eine Darstellung in Quartalen ist ausreichend.</p> <p>Wichtig: Hinsichtlich der Dimension Ökologie gilt das Primat der <u>Überschreitung der gesetzlichen Anforderungen an Energieeffizienz</u> bei der Modernisierung und dem Neubau von Gebäuden und Erschließung von Flächen. Die Nutzung energieeffizienter und ressourcenschonender Lösungen sowie erneuerbarer Energien wird zur Feststellung der Förderwürdigkeit erwartet.</p>
------------	---



	<p>Das bedeutet, dass beispielsweise bei Hochbauprojekten die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes überschritten wird. Begrüßt werden ebenfalls (pilothafte) Ansätze wie begrünte Dächer und Fassaden, Holzbau und digitale („smarte“) Haustechnik. Für Gewerbegebiete ist beispielsweise Ladeinfrastruktur vorzusehen oder die Beleuchtung aus erneuerbaren Energien, die auf dem Gelände über Fotovoltaik gewonnen wird.</p> <p>Bitte treffen Sie hierzu konkrete Aussagen. Ansonsten müssen wir davon ausgehen, dass nur die zwingenden energetischen Vorgaben eingehalten werden, also die Dimension Ökologie kein Bewertungskriterium ist.</p>
<b>11.</b>	<p><b>Baumaßnahmen an Gebäuden der Industriekultur sowie an denkmalgeschützten Gebäuden</b></p> <p><i>Investitionen in Erhaltung und Sanierung sind in Höhe von 25 % der Gesamtkosten eines Projektes förderfähig. Für Gebäude der Industriekultur sowie denkmalgeschützte Gebäude kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme von der 25 % Regel begründet werden.</i></p> <p>Welche Ausnahme/n trifft/treffen zu?</p> <p><input type="checkbox"/> Erhalt der regionalen Baukultur wird gesichert und/oder</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Versiegelung wird vermieden oder</p> <p><input type="checkbox"/> eine energetische Sanierung findet statt, die die gesetzlichen Vorgaben übertrifft.</p> <p>Begründung:</p>

### III. Ziele und strategische Bezüge

<b>12.</b>	<b>Herleitung des Projektansatzes und angestrebte Wirkungen (Effektivität)</b>
	<p>Bitte stellen Sie die mit dem Projekt bzw. mit dessen späterer Nutzung verbundenen Ziele, Ergebnisse und Wirkungen dar.</p> <p>Diese sollen sich vorrangig auf die Beiträge zur Strukturentwicklung beziehen, zum Beispiel können immaterielle Ziele wie die Stärkung der Identifikation der Einwohner:innen oder die Verbesserung des Images/der Wahrnehmung der Region dargelegt werden.</p> <p>Bitte stellen Sie die konkreten kommunalen und überkommunalen Bedarfe dar. Gehen Sie dabei sowohl auf quantitative Aspekte (z.B. Mengen, Größe etc.), als auch auf qualitative Bedarfe (z.B. Eigenschaften, Zustand etc.) ein.</p> <p>Beispielsweise ist bei einem Bildungszentrum zu plausibilisieren, dass die angestrebte Zahl an Plätzen für Aus- und oder Fortzubildende benötigt wird. In Bezug auf bestimmte technische Ausstattungen ist darzulegen, wieso diese erforderlich sind (z.B. 5G Campusnetz bei einem Workspace Angebot für technologieorientierte Unternehmen und Selbständige).</p> <p>Bitte gehen Sie in diesem Abschnitt oder unter <i>Abschnitt 19 - Erläuterung des Nutzungs- und Betriebskonzeptes sowie Darstellung der Folgekosten und deren Finanzierung</i> auch darauf ein, wie die Nachfrager/Nutzer für die vorgesehenen Angebote gefunden werden können, also beispielsweise, wie es gelingen kann und soll, zusätzliche Plätze für Auszubildende in ausbildungsbetriebsübergreifendem Kontext zu besetzen (z.B. über Kooperationen mit Schulen – Berufsorientierung – und Ausbildungsbetrieben).</p> <p>Bitte gehen Sie auf die angestrebten Wirkungen ein, die über den Investitionsort bzw. die entsprechende Gemeinde hinausgeht. Mittel zur Strukturentwicklung der Lausitz sollen grundsätzlich überkommunale Ausstrahlung haben.</p>

<b>13.</b>	<b>a) Bezug zum Lausitzprogramm 2038</b> <b>b) Beitrag zu räumlichen und fachlichen Strategien sowie</b>
	<i>z. B. Lausitzprogramm 2038, Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, Konzepte/Strategien der WFBB, Clusterstrategie B-BB, kommunale Strategien, Landesstrategien, Bundesstrategien, EU-Strategien; <u>relevante</u> Inhalte der Strategie sind bitte zu zitieren (inklusive Seitenangaben)</i>
	<p>Bitte stellen Sie dar, wie sich das Vorhaben in bestehende räumliche und fachliche Strategien einfügt und inwiefern es einen Beitrag zur Umsetzung der formulierten Ziele leistet. Es soll vermieden werden, dass Projekte neben oder sogar gegen bestehende Konzepte oder Strategien wirken.</p> <p>Hintergrund: Die durch das Strukturstärkungsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel sollen für Projekte genutzt werden, die sich sinnvoll und stärkend in Strategien einfügen und umgekehrt soll die Einbettung in Strategien die Wirkung der Strukturwandelprojekte optimieren. Es soll der bestmögliche gesamtregionale Struktureffekt der einzelnen Investitionen sichergestellt werden. Beispielsweise sollten Maßnahmen im Bereich Gesundheit im Einklang mit dem Konzept der „Modellregion Gesundheit Lausitz“ stehen und konsistent zum Konzept des Gesundheitscampus sein.</p> <p><b>a)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Innovation, Wissenschaft und Forschung</li> <li><input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung und -entwicklung,</li> <li><input type="checkbox"/> Diversifizierung, Klimaschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Infrastrukturentwicklung</li> <li><input type="checkbox"/> Fachkräfteentwicklung</li> <li><input type="checkbox"/> Marketing, Kunst, Kultur und Tourismus</li> <li><input type="checkbox"/> Kommunikation und Partizipation</li> </ul> <p>Lausitzprogramm 2038 Das Lausitzprogramm 2038 (<a href="https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038_20200914.pdf">https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038_20200914.pdf</a>) ist das zentrale Strategiepapier der Brandenburgischen Landesregierung für den Strukturwandel im Hinblick auf Ziele und Prozesse und gemäß den Vorgaben des Strukturstärkungsgesetzes als Grundlage für die Umsetzung der Bundesmittel über die Landesrichtlinie. Die Projektidee muss zwingend in ein Handlungsfeld des Lausitzprogramms 2038 einzuordnen sein. Bitte wählen Sie das Handlungsfeld, in dem die stärksten Wirkungen zu erwarten sind. Bitte fokussieren Sie dabei auf ein Handlungsfeld und begründen Sie Ihre Auswahl. Projekte wie beispielsweise der Aufbau einzelwirtschaftlicher Produktionskapazitäten oder eines ministeriellen Verwaltungsgebäudes fallen nicht unter die gesetzlich benannten Optionen.</p>

	<p><b>b)</b></p> <p>Bitte stellen Sie weiterhin dar, wie sich das Vorhaben in bestehende räumliche und fachliche Strategien einfügt und inwiefern es einen Beitrag zur Umsetzung der formulierten Ziele leistet. Es soll vermieden werden, dass Projekte neben oder sogar gegen bestehende Konzepte oder Strategien wirken. Wir schlagen dazu folgenden Aufbau vor:</p> <p>Entwicklungsstrategie 2050 europäischen Strategien nationalen Strategien bundeslandübergreifenden Strategien/Plänen brandenburgischen Strategien/Plänen kommunalen Strategien/Plänen</p>	
<p><b>14.</b></p>	<p><b>Beschreiben Sie die Ziele und Wirkung, die das Projekt gemäß Strukturstärkungsgesetz Kohlereion - StStG verfolgt bzw. erfüllt.</b></p> <p><i>Mindestens ein Feld je Tabelle muss ausgewählt und befüllt werden.</i></p> <p>Dieser Abschnitt ist maßgeblich für die Beurteilung der Förderwürdigkeit. Bitte nutzen Sie bei der Erläuterung des Beitrags des Projektes zur Erfüllung des Leitbildes zum Lausitzer Revier, verankert in der Anlage 1 des Strukturstärkungsgesetzes (<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/invkg/">http://www.gesetze-im-internet.de/invkg/</a>) die unten aufgeführten und dem Gesetzestext entnommenen Textbausteine als Referenz.</p> <p>Bitte fokussieren Sie auf ein bis maximal drei Leitbilder und erläutern Sie jeweils sehr kompakt die Beiträge aus dem geplanten Projekt und dessen plangemäßer Nutzung. Dabei können auch bereits weiter oben benannte Aspekte aufgeführt werden. Rein redundante Argumentation ist bitte zu vermeiden.</p> <p>Bitte befüllen Sie die entsprechenden Felder in der Tabelle der Projektskizze.</p>	
	<p><b>Leitbild</b></p>	<p><b>Wirkungsbeschreibung</b> Als Orientierung haben wir die entsprechenden Darstellungen aus dem Strukturstärkungsgesetz eingetragen.</p>
	<p>Europäische Modellregion für den Strukturwandel</p>	<p><b>Strukturentwicklung in der Lausitz</b> Das Lausitzer Revier ist seit Jahrzehnten Energieregion im Herzen Europas und ein Garant für Versorgungssicherheit in Deutschland. Es ist geprägt durch seine geografische Lage in Nachbarschaft zu Polen und Tschechien. Angesichts des bundespolitisch geplanten Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung und der fortschreitenden Transformation des deutschen Energiesystems gilt es, es für den zunehmend globalen Wettbewerb der Regionen mit Bundesmitteln zukunftsfähig aufzustellen und zu einer lebenswerten und innovativen Wirtschaftsregion weiterzuentwickeln. Besondere Bedeutung kommt dabei der zügigen, raumwirksamen Vernetzung des gesamten Reviers mit den Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie den regionsinternen Zentren zu. An bestehende Kompetenzen anknüpfend sollen vorhandene Standorte in ihrer Entwicklung gefördert oder innovativ revitalisiert werden, um die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Lausitzer Reviers insgesamt nachhaltig zu sichern.</p>

	<p>Zentraler, europäischer Verflechtungsraum</p>	<p><b>Neue Verbindungen im Herzen Europas schaffen</b> Die zentrale innereuropäische Lage und die Mehrsprachigkeit der Region zwischen den Metropolen Dresden, Leipzig, Berlin, Wrocław/Breslau, Poznań/Posen und Praha/Prag verleiht ihr ein Alleinstellungsmerkmal. Die Grenzlage birgt Risiken und Nachteile, die es zu kompensieren gilt, und Chancen, die es zu nutzen gilt. Der Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung an die umliegenden Metropolräume wird hohe Priorität eingeräumt. Über die Verbindungsachsen Dresden – Görlitz – Breslau sowie Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz soll eine Anknüpfung an übergeordnete europäische Verbindungskorridore geschaffen werden.</p>
	<p>Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion</p>	<p><b>Proaktiv die Zukunft gestalten</b> Eine grundständige Anzahl hochwertiger Industrie- und Dienstleistungsarbeitsplätze in Wissenschaft und Forschung, bei bestehenden und neuen Unternehmen sowie durch die Ansiedlung von Behörden soll das Revier in seiner Wertschöpfung stärken. Voraussetzung ist eine zügige, raumwirksame Vernetzung des gesamten Reviers mit den Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie eine rasche Erreichbarkeit innerhalb des Reviers. Die Lausitz soll als eine „Europäische Modellregion“ beispielgebend für einen gelungenen Strukturwandel sein.</p>
	<p>Moderne und nachhaltige Energieregion</p>	<p><b>Den umfangreichen Erfahrungsschatz für künftige Energiesysteme nutzen</b> Die Lausitz soll auch nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung Energieregion bleiben. Aufbauend auf der vorhandenen Fachkompetenz und bestehenden Strukturen in den Bereichen Energieerzeugung und -technik wird die Lausitz das Energiesystem umbauen und auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung Deutschlands leisten. In enger Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und zahlreichen in der Energiebranche beheimateten Unternehmen soll die Region zum Vorreiter werden. Ein zentraler Baustein für die Lausitz auf dem Weg zur weitgehenden Dekarbonisierung der Energieerzeugung wird die Sektorkopplung, also die Nutzung von erneuerbarem Strom mittels Power-to-X-Technologie zur Herstellung von Wärme, Verkehrsleistungen, E-Fuels oder der Produktion von regenerativ erzeugtem „grünem“ Gas (Wasserstoff) sein sowie weitere nachsorgefreie Energiesysteme. Die Power-to-X-Anlagen sollen in der Lausitz auch in industriellem Maßstab produziert werden.</p>
	<p>Forschungs-, Innovations- und Wissenschaftsstandort</p>	<p><b>Den digitalen Wandel nutzen und neue Wachstumspfade eröffnen</b> Der digitale Wandel durchzieht alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche und ist daher auch in der Lausitz Motor für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Der Ausbau von 5G-Netzen und von Breitbandverbindungen soll vorangetrieben werden. Die Wissenschaftslandschaft soll neben den bestehenden Universitäten und Fachhochschulen insbesondere durch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gestärkt werden. Die auf vorhandenen Kompetenzen aufbauenden Forschungsschwerpunkte wie die Entwicklung von Energiesystemen oder Energiespeichersystemen, alternativen und klimafreundlichen Antriebstechniken, Rekultivierung sowie künstliche Intelligenz werden ausgebaut, Wissens- und Technologietransfer intensiviert und das Gründungsgeschehen gestärkt. Der Ausbau der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Görlitz und Zittau sowie der bereits bedeutsamen Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg wird nachhaltig regional neue Impulse setzen.</p>

<p>Modellregion für die Gesundheitsvorsorge</p>	<p><b>Der Aufbau einer digitalen, nachhaltigen medizinischen Versorgung und Ausbildung wird mit einem Next-Generation-Hospital und einer medizinischen Hochschulausbildung komplementiert.</b></p>
<p>Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt</p>	<p><b>Kultur-, Natur- und Tourismuspotenziale hervorheben und die regionale Identität stärken</b>  Die Lausitz bietet eine hervorragende Lebensqualität für Bewohner und Besucher. Touristisch und kulturell ist die Lausitz durch eine facettenreiche Tradition, insbesondere durch die sorbisch-wendische Kultur, die Bergbau- und Industriekultur sowie historische Schloss- und Parkanlagen geprägt. Zusammen mit den ausgedehnten Bergbaufolgelandschaften, ihren zahlreichen Seen und multifunktionalen Wäldern bietet sie hohe Lebensqualität und vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Wellness, Gesundheitssektor und Tourismus verbinden sich in der Lausitz mit der Kultur- und Kreativwirtschaft und schaffen so Arbeitsplätze. Die Region will zudem für Familien attraktiver werden mit einem umfassenden Bildungsangebot, guten Betreuungs- und Studienbedingungen, einem vielseitigen Kulturangebot sowie Offenheit für digital-industrielle Arbeitsmodelle.</p>
<p><b>Förderkriterien</b></p>	<p><b>Wirkungsbeschreibung</b></p>
<p>Schaffung und Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen</p>	<p>Grundsatz: Bei Investitionen in die Infrastruktur sind dauerhafte Arbeits- und/oder Ausbildungsplatzeffekte nur <i>mittelbar</i> im Rahmen der sich an die Projektdurchführung anschließenden Nutzung zu erwarten.</p> <p>Ein Gewerbegebiet beispielsweise bietet zunächst Ansiedlungspotenzial, welches konkrete Arbeitsplatzeffekte nach sich ziehen kann (sofern es sich nicht nur um eine Verlagerung innerhalb der Lausitz handelt). Sofern möglich, geben Sie bitte die prognostizierten Wirkungen zahlenmäßig an. Verzichten Sie auf nicht nachvollziehbare Schätzungen.</p> <p>In Einzelfällen können die dauerhaften Arbeits-/ Ausbildungsplatzeffekte für die Investitionsphase folgenden Betriebsphase (also Nutzung des Projektergebnisses) schon in der Ideenphase angegeben werden. Das betrifft beispielsweise wissenschaftliches und Aufsichtspersonal bei einem Museumsbau oder Lehrpersonal in einem Bildungszentrum.</p>
<p>Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur</p>	<p>Bitte beschreiben Sie die <u>konkreten</u> Beiträge des Projektvorhabens zur Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur, also</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Verstärkung von Industrie- und Dienstleistungsangeboten außerhalb der Kohleförderung und -verstromung</li> </ul> <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Entstehung <u>neuer</u> Wirtschaftszweige bzw. zum Aufbau <u>neuer</u> Wertschöpfungsketten.</li> </ul>

	<p>Verbesserung der Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensraums Lausitz</p>	<p>Bitte beschreiben Sie die <u>konkreten</u> Beiträge des Projektes bzw. der Nutzung der Investition</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Attraktivitätssteigerung der Region als Wirtschaftsstandort</li> </ul> <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– in Bezug auf die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger:innen.</li> </ul>
--	--	--

#### IV. Beitrag des Vorhabens zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung

<b>15.</b>	<b>Beitrag bezüglich der demografischen Entwicklung</b>
	<p><i>Welchen Beitrag leistet das Projekt, um dem prognostizierten demografischen Wandel der Lausitzer Gesellschaft entgegenzuwirken oder diesen zu antizipieren?</i></p>
	<p>Bitte stellen Sie Bezüge zwischen der prognostizierten demografischen Entwicklung (Überalterung der Gesellschaft bei sinkender Bevölkerungszahl) und den Projektzielen her. Erläutern Sie den Beitrag des Projektes zu alternativen Entwicklungsverläufen.</p> <p>Hier sind zwei Aspekte zu betrachten:</p> <p>die <u>Antizipation</u> des prognostizierten demografischen Wandels (Alterung der Gesellschaft und sinkende Einwohnerzahlen) und/oder das <u>Entgegenwirken</u> gegen den prognostizierten demografischen Wandel.</p> <p>Beispiel für den ersten Aspekt sind bestimmte Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege in der Fläche. Beispiel für den zweiten Aspekt sind Gewerbegebiete, mit denen sich die Erwartung verbindet, dass die folgenden Ansiedlungen von Unternehmen (jüngere) Arbeitnehmer:innen und deren Familien in die Region attrahieren.</p> <p>Bei <u>Touristikprojekten</u> ist immer darauf einzugehen, an welche Zielgruppen sich das zu schaffende Angebot richtet.</p> <p>Sofern geeignete demografische Ist- und Plandaten (für die Gemeinde, die Stadt, den Landkreis) vorliegen, geben Sie diese bitte an.</p>
<b>16.</b>	<b>Beitrag zur Deutschen und Brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie</b>
	<p><i>Mit welchen Nachhaltigkeitszielen steht Ihre Investition im Einklang bzw. wie tragen Ihre geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der in den Strategien festgeschriebenen Ziele bei?</i></p>
	<p>Hier müssen in der Projektskizze keine Eintragungen vorgenommen werden.</p> <p>Bitte verwenden Sie die Anlage „Nachhaltigkeitserklärung“.</p> <p>Gern beraten wir Sie bei der Identifizierung der zutreffenden Nachhaltigkeitsziele sowie den Beiträgen aus dem Vorhaben, und unterstützen Sie bei der Befüllung der „Nachhaltigkeitserklärung“.</p>



17.

**Warum ist Ihr Vorhaben „neu und/oder nützlich“ für die Lausitz?**

Bitte stellen Sie den besonderen innovativen Charakter Ihres Projektes in Bezug auf das Investitionsprojekt selbst und seine angestrebte Nutzung dar. Gehen Sie darauf ein, inwiefern sich das Projekt von anderen, bereits vorhandenen, Vorhaben in der Region abhebt und welchen zusätzlichen Nutzen die Projektumsetzung im Zusammenhang mit den Bedarfen im Kontext des Strukturwandels für unterschiedliche Zielgruppen hat.

## V. Rahmenbedingungen

<b>18.</b>	<p><b>Darstellung des „Auftrags“ zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe bzw. einer freiwilligen Aufgabe einer Kommune</b></p> <p><i>Ausschließlich von <u>privaten Trägern</u> auszufüllen. Durch einen vertraglichen Nachweis der Übertragung der Aufgabe bzw. einen Beschluss über die Wahrnehmung der Aufgabe sowie einen Nachweis ihrer Übertragung.</i></p> <p>Die Ausrichtung des Strukturstärkungsgesetzes auf die Förderung von Gebietskörperschaften erfordert den Nachweis einer öffentlichen Aufgabe und des öffentlichen Interesses der Gebietskörperschaft/en in deren Gebiet das Projekt umgesetzt wird.</p> <p>Bitte stellen Sie den „Auftrag“ zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe einer Kommune dar.</p> <p>Bei Pflichtaufgaben bedarf es zum Nachweis der Übertragung der Aufgabe eines normierten Vertrages (z.B. städtebaulicher Vertrag, Konzession o.ä.). Dieser Nachweis ist durch die Kommune zu erbringen.</p> <p>Bei freiwilligen Aufgaben bedarf es in einem ersten Schritt eines Beschlusses der Kommune, dass eine freiwillige Aufgabe überhaupt übernommen werden soll. In einem zweiten Schritt ist auch hier der Nachweis der Übertragung der Erfüllung dieser freiwilligen Aufgabe durch entsprechende vertragliche oder sonstige verbindliche Regelungen zu erbringen. Dabei ist bei der Übertragung der Aufgabe an einen privaten Dritten durch die Kommune der Nachweis einer diskriminierungsfreien Auswahl zu führen (z.B. über ein Interessenbekundungsverfahren mit konkreter Leistungsbeschreibung). Alternativ ist bei der Auswahl des privaten Dritten/sonstigen Trägers durch die Kommune mittels Erklärung nachzuweisen, dass die vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. In beiden Fällen steht der Gebietskörperschaft das Leistungsbestimmungsrecht zu.</p> <p>Hierzu beraten Sie die WRL gemeinsam mit der ILB vor oder während des Werkstattprozesses gern ausführlich.</p>
------------	---

<b>19.</b>	<b>Abstimmung/en mit weiteren Akteuren</b>
	<p><i>z. B. Ministerium/Ministerien, Kommune/n, Landkreise/n, Einbindung von Netzwerken</i>  <i>Wenn das Engagement Dritter, die Vernetzung oder die Kooperation wichtig sind für die Erreichung des Projektziels, sollen geeignete, schriftliche Fixierungen (z. B. MoU, Lol, Kooperationsvereinbarung) vorgelegt werden.</i></p> <p>Bitte berücksichtigen Sie die Einbindung des Vorhabens in übergeordnete Initiativen und/oder Netzwerke, nennen Sie diese und erläutern Sie die Art der Zusammenarbeit.          Es ist darzustellen, welche Entscheidungsträger:innen und/oder Institutionen auf welche Weise in die Projektvorbereitungen, -umsetzung und spätere Nutzung des Investitionsobjektes eingebunden wurden und werden. Bitte führen Sie nur solche Kontakte auf, die konkrete Auswirkungen auf Ziele, Inhalte oder geplante Umsetzung haben. Unverbindliche Projektvorstellungstermine, wie zum Beispiel beim Lausitzbeauftragten oder bei den Kammern, brauchen nicht aufgeführt zu werden.</p> <p>Sollte es bereits Unterstützungsschreiben, Absichtserklärungen, konkrete Vereinbarungen oder Beschlüsse geben, fügen Sie diese bitte bei (siehe <i>Abschnitt 7 – Welche Unterlagen/Informationen/Arbeitsstände liegen bereits vor?</i>).</p>
<b>20.</b>	<b>Infrastrukturelle Anbindung und raumwirksame Vernetzung</b>
	<p>Bitte ordnen Sie das Projektvorhaben in seiner Nutzung und Wirkung in einen übergeordneten regionalen (ggf. überregionalen und internationalen) Kontext ein. Gehen Sie dabei sowohl auf die infrastrukturelle Anbindung als auch die raumwirksame Vernetzung mit anderen Projekten/Initiativen ein.</p> <p>Die Darstellung der infrastrukturellen Anbindung umfasst die Erreichbarkeit des Projektstandortes mit verschiedenen Verkehrsmitteln (Flugzeug, Auto, Bahn, Bus, Fahrrad, zu Fuß). Neben dem Ist-Zustand sind perspektivisch geplante Projektvorhaben anderer Akteur:innen zu beschreiben. Unter anderem können Ver- und Entsorgungsstrukturen o.Ä. relevant sein. So können bei der Betrachtung der infrastrukturellen Anbindung eines zu erschließenden Gewerbeparks in logistischer Hinsicht die Entfernung zur Autobahn oder in Hinblick auf die Fachkräftesicherung die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr von Relevanz sein. Im Fall beispielsweise eines Bildungszentrums sind die Limitierungen der Nutzer:innen im Hinblick auf den Individualverkehr zu beachten und ist der Fokus auf ÖPNV zu legen oder/und ein Bezug herzustellen zu örtlichen Übernachtungsmöglichkeiten für die Auszubildenden (z.B. Lehrlingswohnheim).</p> <p>Die Beschreibung der raumwirksamen Vernetzung bezieht sich auf die durch das Projekt entstehenden Wirkungszusammenhänge mit anderen Akteur:innen. Werden durch das Projekt neue Schnittpunkte, Verbindungen oder Plattformen für eine gesteigerte Interaktion geschaffen? Trägt die Koexistenz zum verbesserten flächendeckenden Zugang zu Angeboten bei?</p> <p>Beispielsweise kann</p>

- die Umsetzung eines Coworking Spaces einen Treffpunkt für Akteur:innen schaffen und somit die Interaktion und Innovation fördern.
- der Aufbau dezentraler koordinierter Gesundheitsangebote zur Verbesserung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung führen.

Das bereits im März von der IMAG bestätigte *Leistungszentrum Lausitz* hat eine Ausstrahlung auf die gesamte Lausitz, weil dort Bildungsgänge angeboten werden, die für junge Menschen überall in der Lausitz interessant sein können/sind. Die Vernetzung ist eher mittelbar über die Unternehmen, deren Auszubildende im Leistungszentrum den schulischen Teil der Ausbildung absolvieren.

Bei der Raumbetrachtung spielt auch die Verteilung von Angeboten (z.B. in Bezug auf Tourismus, Bildung, Flächen) über die verschiedenen Regionen der Lausitz aber auch in Bezug auf bestehende oder geplante Strukturen in dem sächsischen Teil der Lausitz und den Grenzregionen der Nachbarländer Polen und Tschechien eine Rolle.

## VI. Nutzungs-, Betriebs und Betreiberkonzept

Die Abschnitte 19 und 20 dienen zum einen der Plausibilisierung der Nachhaltigkeit des Betriebes, also der Frage, ob mittel- und langfristig verlässlich Strukturwandelbeiträge gewährleistet werden (können). Zum anderen geht es um die strategisch-konzeptionellen Aspekte der Nutzung der Investition, also das inhaltlich-fachliche und/oder unternehmerische Konzept.

Außerdem werden Aspekte offengelegt, die im Rahmen der Förderfähigkeit zur Bewertung der *einnahmeschaffenden Maßnahmen* und *Beihilfeelemente* erforderlich sind. Daraus können sich Konsequenzen für den Förderumfang ableiten.

<b>21.</b>	<b>Erläuterung des Nutzungs- und Betriebskonzeptes sowie Darstellung der Folgekosten und deren Finanzierung</b>
	<p>Bitte erläutern Sie die geplante Nutzung der Investition nach Projektabschluss, deren Betrieb und deren Finanzierung, also das Geschäftsmodell. Das Betriebs-/Nutzungskonzept muss geeignet sein, um den Betrieb/die Nutzung mindestens über den Zeitraum der zuwendungsrechtlichen Zweckbindung zu gewährleisten (→ ökonomische Nachhaltigkeit).</p> <p>Gehen Sie dabei auf Aspekte wie <u>Art</u> der Nutzung (z.B. Räume für Bildungszwecke, Vermietung von Räumen für Veranstaltungen, technische Infrastruktur für anschließende Innovationsvorhaben), <u>Nutzergruppen</u>, <u>Entgeltmodell</u> etc. ein.</p> <p>Gern können Sie hier ein extern erstelltes Konzept beifügen.</p> <p>Bezüglich der Folgekosten/-ausgaben müssen diese für das Zutreffen der Förderfähigkeit plausibel gedeckt sein und sind zusammen mit der geplanten Finanzierung darzustellen. Gehen Sie dabei auf die finanziellen Aspekte des Betriebs-/Betreibermodells wie Miete, Leasing, zeitgebundene Nutzung, Wartung etc. ein.</p> <p>Hinweis: Förderrechtlich muss die Erfüllung des Förderzwecks im weiteren Sinne, also die Wirkung der Investition in ihrer Nutzung, zum Zeitpunkt der Antragstellung gesichert, mindestens jedoch plausibel sein. Der Zweck der aus den Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes finanzierten Investitionen ergibt sich aus dessen Zielstellung. Folglich prüfen die WRL und die ILB nicht nur die geplante Investition, also das Projekt im engeren Sinne, sondern, im Hinblick auf die Beiträge zum Strukturwandel, auch dessen Nutzung.</p> <p>Es ist nicht schädlich, die späteren Kosten (anteilig) durch Einnahmen aus der Nutzung der Projektergebnisse (Eintritts- oder Teilnahmegebühren, Vermietung etc.) zu decken. Die ILB prüft fallbezogen, ob es sich um eine einnahmeschaffende Maßnahme handelt und/oder das Beihilferecht zu beachten ist. Die ILB wird dazu obligatorisch von der WRL einbezogen und berät gern bereits im Rahmen des Werkstattprozesses.</p> <p>Wir beraten Sie gern zu diesem Abschnitt.</p>

**22. Erläuterung des Betreiberkonzeptes**

Das Betreiberkonzept muss geeignet sein, um das Betriebs-/Nutzungskonzept mindestens über den Zeitraum der zuwendungsrechtlichen Zweckbindung zu gewährleisten (→ ökonomische Nachhaltigkeit).

Bitte erläutern Sie das Betreiberkonzept in juristischer und finanzieller Hinsicht.

- Wer ist der/die Träger:in, wer sind die externen Partner:innen?
- Tritt die Kommune selbst, ein Unternehmen in öffentlichem Eigentum (wie z.B. Stadtwerke) oder ein privater Betreiber (der über ein Vergabeverfahren gesucht wird) als Träger auf?

Gern beraten wir Sie ausführlich zu diesem Abschnitt und beziehen dabei die ILB ein.

## VII. Ausblick

<b>23.</b>	<b>Erläuterung beabsichtigter weiterer und/oder späterer Aktivitäten mit Bezug zum Vorhaben</b>
	<i>Unabhängig von Finanzierungsaspekten</i>
	<p>Bitte erläutern Sie ggf. unmittelbar in Vorbereitung befindliche sowie kurz- und mittelfristig geplante Initiativen, die mit dem Projektvorhaben in Zusammenhang stehen, es ergänzen oder in der Wirkung verstärken.</p> <p>Hier müssen Sie keine Ausführungen vornehmen. Die Herstellung von Zusammenhängen kann allerdings helfen, das Projekt räumlich, thematisch und strategisch einzuordnen.</p>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Name, Vorname)  
Benennung des innehabenden Amtes

Hier unterzeichnet bitte  
der/die Hauptverwaltungsbeamt:in,  
also Landrat/Landrätin,  
der/die Bürgermeister:in bzw. deren  
rechtliche/r Vertreter:in.

### Anlagen

- gemäß Punkt 7
- Nachhaltigkeitserklärung
- ggf. weitere Anlagen



Stadt  
Cottbus/  
Chóšebuz



Landkreis  
Dahme-  
Spreewald



Landkreis  
Elbe-Elster



Landkreis  
Oberspreewald-  
Lausitz



Landkreis  
Spree-Neiße/  
Wokrejs  
Sprjewja-Nysa